

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die **31.** Sitzung des **Hauptausschusses**

Sitzungstermin:	Dienstag, 12.06.2018
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	18:58 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender
Bürgermeister Axel Clauß

Fraktion der CDU

Frau Karin Keck

in Vertretung für Frau Juliane Schering

Herr Peter Nössler

Herr Thomas Seydler

Herr Henry Stricker

Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen

Herr Klaus Peter Krause

Herr Siegfried Nocke

Fraktion der SPD

Herr André Saage

Fraktion der FWG/BB

Herr Kurt Schröter

Verwaltung

Frau Roswitha Dänzer

Leiterin Hauptamt

Frau Jeanette Engel

Amtsleiterin Amt für Bildung, Kultur und Soziales

Frau Eva Haseloff

Leiterin Kämmerei

Herr Michael Sonntag

Leiter Bauamt

Herr Michael Stephan

Leiter Ordnungsamt

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Frau Juliane Schering

entschuldigt

Gäste:

Herr Schenke

Vorsitzender Kleingartenverein „Neumühle“

Herr Dr. Wilde

stellv. Vorsitzender Kleingartenverein „Neumühle“

Frau Gräwert

BI „Saustall Düben“

Frau Pannier

BI „Saustall Düben“

Herr Rode

BI „Saustall Düben“

Frau Clauß

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**
 Zu Beginn der Sitzung bat der Bürgermeister alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und in einer Schweigeminute dem verstorbenen Stadtrat, Herrn Wolfgang Lewerenz, zu gedenken. Der Bürgermeister würdigte seine aktive Mitarbeit im Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt).

Nach einer Gedenkminute eröffnete der Bürgermeister die Sitzung, begrüßte alle anwesenden Hauptausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Der Bürgermeister teilte mit, dass der Top 2 im nichtöffentlichen Teil von der Tagesordnung zurückgezogen wird, da es hierzu noch Klärungsbedarf gibt.

Danach wurde die geänderte Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Bürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der 30. Sitzung des Hauptausschusses vom 15.05.2018**
 Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	9	0	1

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA**
 Der Bürgermeister gab die nichtöffentlichen Abstimmungsergebnisse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 15.5.2018 bekannt.

5. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)**
 Herr Klaus Schenke, Vorsitzender des Kleingartenvereins Neumühle, und sein Stellvertreter, Herr Dr. Günther Wilde, teilten mit, dass sie gegen die von der Stadt mitgeteilte Pachterhöhung von 2 Cent in Widerspruch gehen werden. Herr Schenke begründete dies damit, dass die diesjährige Mitgliederversammlung des Vereins, in der der Finanzplan und damit auch die Mitgliederbeiträge für das Jahr 2018 beschlossen wurden, bereits stattgefunden hat. Eine Erhöhung würde einen riesigen Aufwand und finanziell ca. 1 T€ Mehrkosten bedeuten. Da der Verein nur von den Mitgliedsbeiträgen lebt, ist diese Erhöhung momentan nicht zu stemmen.

Der Verein hat seit 1995 einen gültigen Pachtvertrag mit der Stadt und als Vertragspartner ist es legitim, wenn man miteinander spricht, bevor etwas geändert wird. Herr Schenke kritisierte diese Vorgehensweise, da diese Pachterhöhung bereits am 17.2.2016 beschlossen wurde.

Herr Schenke gab einen kurzen Überblick über die Belegung der Gärten. Der Stadt gehören davon 104 Gärten mit einer Größe von 53096 m². Davon liegen derzeit 17944 m² brach, wofür es keine Pächter gibt. Für diese Leerflächen werden die derzeitigen Pächter mit herangezogen, so dass sie statt 5,11 Cent = 7,5 Cent pro m² zahlen müssen.

Herr Schenke wollte nun wissen, wer diese Situation mit dem Kleingartenverein klärt. Er informierte, dass in anderen Städten (z. B. Dessau-Roßlau) die nicht belegten Gärten nicht mit dem vollen Zins bezahlt werden, sondern nur mit 1 Cent. Dies wäre auch der Vorschlag des Vorstandes der Kleingartenanlage Neumühle und für ihn finanziell auch zu verkraften.

Der Bürgermeister antwortete, dass er über diese Problematik durch die Stabsstelle Zentrales Gebäudemanagement (ZGM) informiert wurde. Diese Erhöhung beruht auf einen Beschluss des Hauptausschusses aus dem Jahr 2016 und wurde nach seiner Kenntnis erst ein Jahr später umgesetzt. Er gab Herrn Schenke dahin gehend Recht, dass man die Vereine darüber hätte früher informieren müssen, zumal der Verein einen Wirtschaftsplan hat. Das ZGM hat ihn auch über die Vorgehensweise in anderen Städten informiert. Die Verwaltung wird über eine Regelung zu den leer stehenden Parzellen beraten und eine entsprechende Lösung vorbereiten. Dabei muss aber abgewägt werden, ob die finanziellen Einbußen, die die Stadt dadurch hat, verkraftbar sind. Eine Entscheidung darüber kann aber nur in diesem Gremium getroffen werden.

Der Bürgermeister bat Herrn Schenke, dem ZGM alle notwendigen Unterlagen zuzuarbeiten.

Martin Rode aus dem OT Düben, Steinmühle 45 D:

Wurden bzw. werden die Stadträte darüber informiert, dass es eine Normenkontrolle des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ auf Antrag des BUND gibt? (Herr Rode verteilte 10 Exemplare der Klageschrift an die Mitglieder des Hauptausschusses).

Der Bürgermeister antwortete, dass die Mitglieder des Stadtrates von Seiten der Verwaltung darüber informiert wurden.

Herr Rode fragte den Bürgermeister ob seine Antwort aus dem Bauausschuss vom 11.6.2018 richtig ist, in dem er sagte „...wie Sie wissen, wird die Stadt beklagt und deshalb werden keine Informationsströme fließen, somit wird die Stadt zum Thema Schweinehaltung Düben keine weiteren Informationen herausgeben und keine weiteren Fragen mehr beantworten.“

Der Bürgermeister sagte, dass er geantwortet hatte, dass die Stadt Beklagte in dem Normenkontrollverfahren ist und als Beklagte sicherlich auch ein gewisses Schutzbedürfnis hat und um ihre eigene Rechtsposition nicht zu schwächen, werden Sachverhalte, die die Stadt in diesem Zusammenhang vielleicht zum Nachteil gereicht werden, nicht mehr beantwortet. Er verwies hierzu auch auf den heutigen Presseartikel in der Mitteldeutschen Zeitung.

Herr Rode:

Darf ein Bürgermeister die Bürgerfragestunde überhaupt, wenn es um immissionsrechtliche Fragen geht, aus diesen Gründen ablehnen? Ist dies rechtlich möglich als Schutz der Stadt?

Der Bürgermeister antwortete, dass ein Bürgermeister die Einwohnerfragestunde definitiv nicht ablehnen darf und wird.

Herr Rode: Aber Fragen zu immissionsrechtlichen Punkten können sie verweigern mit dem Hinweis, dass der BUND klagt?

Der Bürgermeister verneinte diese Frage, da er Fragen zum Immissionsrecht verweigern kann, da sie nicht die Zuständigkeit der Stadt betreffen, sondern durch den Landkreis beantwortet werden müssen.

Herr Rode: An wen muss ich die Fragen zum Immissionsrecht stellen, wenn Sie uns die nicht beantworten können? An den Landkreis oder können wir diese,

Sie müssten es ja beim UIG-Antrag haben, bei Ihnen auch stellen?

Der Bürgermeister antwortete, um keine falsche Auskunft zu geben, möchte sich Herr Rode an den Landkreis wenden.

Herr Rode: Welche Ausnahmeregelung gibt es, dass der Einigungsvertrag der Stadt Düben mit der Stadt Coswig (Anhalt) über das Abstimmungsverhalten außer Kraft gesetzt werden kann, weil, in unserem Ortschaftsrat (OR Düben) wurde der Schweinestall mit 3 Stimmen abgelehnt und im Bauausschuss wurde er gestern mit 7 zu 1 genehmigt. Da gibt es doch einen Einigungsvertrag, wenn der Ortschaftsrat etwas ablehnt, dass normaler Weise der Hauptausschuss dem folgt. Der Bürgermeister antwortete, dass in den Gebietsänderungsverträgen eine Anhörung festgelegt wurde, aber keine bindende Entscheidung, an die sich die Folgegremien oder beschließenden Ausschüsse und der Stadtrat gebunden fühlen.

Herr Rode: Welchen Sinn hat dann noch eigentlich ein demokratisch gewählter Ortschaftsrat, wenn er eigentlich nur angehört wird?

Der Bürgermeister sagte, dass er diese Frage zuständigkeithalber zurückweisen muss. Er bat Herrn Rode, sich an den Landesgesetzgeber zu wenden, der das Kommunalverfassungsgesetz novelliert und auch in Kraft gesetzt hat.

Herr Rode fragte, da die gesamte Steinmühle (mehrere Parteien) nicht an das Trinkwassernetz angeschlossen ist, ob es die Möglichkeit gibt oder ob die Stadt die Möglichkeit hat sauberes Trinkwasser zu geben. Herr Sonntag hatte ihm die Frage im Ortschaftsrat Düben bereits dahin gehend beantwortete, dass er einen Antrag an die Stadtwerke Coswig (Anhalt) stellen soll. Für ihn steht da aber noch die Fragen der Kosten, ist dafür eigentlich die Stadt zuständig, dass man als Teile der Stadt an das Trinkwasser angeschlossen wird, weil es ja gewissermaßen ein Grundrecht ist, oder müssen das die Eigentümer der Steinmühle selber tragen? Herr Sonntag antwortete, dass er ihn wiederholt an die Stadtwerke Coswig (Anhalt) verweisen muss, sie sind der zuständige Versorgungsträger und sie haben die dafür zuständige Satzung.

Herr Rode merkte an, dass bei ihm zweimal im Jahr eine Untersuchung durchgeführt wird, wie die menschliche Gülle entsorgt wird. Warum darf der Schweinestall eigentlich seine Gülle ungefiltert in den Olbitzbach leiten und wird nicht überprüft? Der Bürgermeister wies diese Frage zurück, sie ist mit den entsprechenden Aufsichtsbehörden beim Landkreis zu besprechen.

Herr Rode entgegnete, dass er dort schon einen Antrag auf Überprüfung gestellt hatte. Diese sagten, dass der Schweinestall keine Gülle in den Olbitzbach leitet, da er es nicht darf.

Herr Rode: Stimmt es, dass Sie sich als Privatmensch, Herr Clauß, im Wahlkampf gegen den Schweinestall Düben bereit erklärt haben und als Bürgermeister jetzt eher für den Schweinestall?

Der Bürgermeister antwortete, dass das nicht stimmt. Er hat sich bei der Veranstaltung am 4. April 2017 dafür ausgesprochen und gesagt, dass er Massentierhaltung für fragwürdig hält, aber hat seine Position als Bürgermeister dahin gehend nicht geändert.

Herr Rode: Was glauben Sie, was für Auswirkungen das auf Wähler hat, wenn man gewählt wird, dass man gegen was ist und nachher als Bürgermeister anders entscheidet?

Der Bürgermeister antwortete, dass dies vollkommen fatal wäre.

Ingrid Pannier aus dem OT Düben, Kliekener Weg 17:

Ist Ihnen bekannt, wie viel Ackerflächen in unserer Region bereits umgewandelt wurden zu Ökoflächen? Auf eine Ökofläche darf keine Gülle getan werden. Wo soll die Gülle hin, wenn jetzt schon alles überfüllt ist?

Der Bürgermeister antwortete zur Frage 1 – Nein, zur Frage 2 – Zuständigkeit

Landkreis.

Irena Gräwert, Triftweg 34:

Auf die Frage von Herrn Rode stellte sie fest, dass es die Stadt doch interessieren sollte, ob der Olbitzbach Bach verschmutzt wird mit Gülle, auch wenn die Zuständigkeit beim Landkreis liegt.

Der Bürgermeister machte noch einmal deutlich, dass sie in der Einwohnerfragestunde Fragen stellen darf, die die Zuständigkeit der Stadt betreffen. Und diese Frage betrifft rein formell nicht die Zuständigkeit der Stadt und deshalb wird er auch dazu keine Auskunft geben.

Frau Gräwert:

Welche Verbindlichkeit wird dem vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 29 zugeschrieben, wenn sich der Vorhabenträger bzgl. wesentlicher Festsetzungen nicht daran halten muss?

Der Bürgermeister antwortete, dass die Stadt als Beklagte in einem Normenkontrollverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht keine Auskunft geben wird, um ihre eigene Rechtsposition nicht zu schwächen.

Frau Gräwert:

Wie wird die Abweichung vom vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 29 bauplanungsrechtlich durch den Plangeber begründet?

Der Bürgermeister verwies auf die zuvor gegebene Antwort.

Frau Gräwert:

Liegen neue Immissionsschutz-Gutachten vor und wie unterscheiden diese sich ggf. von den bisherigen B-Plan-relevanten Angaben?

Der Bürgermeister wies diese Frage zurück, da sie nicht die Zuständigkeit der Stadt betrifft.

Frau Gräwert:

Finden derzeit in der bestehenden Anlage „Schweinehaltung Düben“ im Zuge der Umsetzung des Magdeburger Kastenstandsurteils genehmigungsbedürftige oder anzeigepflichtige Umbau- oder Erweiterungsmaßnahmen statt oder sind solche geplant?

Der Bürgermeister antwortete, dass die Stadt als Beklagte in einem Normenkontrollverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht ist und um ihre eigene Rechtsposition nicht zu schwächen, wird er ihr hierzu keine Auskunft geben.

Frau Gräwert fühlte sich in ihrem individuellem Fragerecht eingeschränkt.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass, wenn sie sich in ihrem Einwohnerfragerecht eingeschränkt fühlt oder meint, dass es nicht ausreichend gewährt wurde, ihr der Verwaltungsrechtsweg frei steht, richtige Klage ist die Feststellungsklage.

Frau Gräwert:

Sie haben in der Ergänzung zum Durchführungsvertrag Vereinbarungen mit dem Vorhabenträger zu naturschutzrechtlichen Auflagen getroffen, dass mehr Bäume gepflanzt werden, mehr Hecken usw. Haben Sie sich eigentlich schon einmal informiert, ob der Vorhabenträger im Zuge des BImSch-Verfahrens, der im Jahre 2009 genehmigten Anlage, überhaupt seine Auflagen schon erfüllt hat?

Der Bürgermeister wies diese Frage zurück, da sie nicht die Zuständigkeit der Stadt betrifft.

Der Bürgermeister informierte, dass im Rahmen des Runden Tisches aller Bürgermeister des Landkreises mit dem Landrat ein Positionspapier verabschiedet wurde, mit dem Inhalt, dass die Feuerwehren nicht dafür zuständig sind, bei Sturmschäden und größeren Ereignissen die Aufgaben der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) zu übernehmen und Feuerwehrleute ganze Nächte im Einsatz sind.

In Zukunft soll es so gehandhabt werden, dass die Straßen für den Verkehr gesperrt werden, damit die LSBB als Straßenbaulasträger am nächsten Tag die Gefahren beseitigen kann.

Das Schreiben ging an den Minister für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Herrn Minister Webel, unterzeichnet von allen Bürgermeistern des Landkreises und dem Landrat.

Minister Webel hat darauf geantwortet, und bedankt sich für das Engagement, welches auf kommunaler Ebene gezeigt wird. Er kennt das Problem, kann und wird aber nicht helfen. Die Straßenbaubehörde kann diese Sachen nicht leisten. Der Bürgermeister zitierte aus diesem Schreiben: „... Angemerkt sei, dass die LSBB an einer weiterhin guten Zusammenarbeit mit den Feuerwehren sehr interessiert ist und im Einzelfall auch gern eigene Aufgaben, die von der Feuerwehr leistbar wären, wie z. B. das Beseitigen von verkehrsgefährdenden Ästen, für das der Einsatz von Leitern erforderlich ist, gegen Kostenerstattung übertragen würde.“

Der Runde Tisch der Bürgermeister überlegt jetzt, ob man der LSBB die Einsätze der Feuerwehren in Rechnung stellt. Es gibt Überlegungen und auch bereits einzelne Verfahren vor Verwaltungsgerichten, wo diese Frage geklärt wird.

Stadtrat Nössler hinterfragte, ob der Landkreis diese Einsätze für seine Kreisstraßen auch selber abwickelt über den Kreisstraßenmeistereibetrieb, da der Landrat dieses Schreiben an den Verkehrsminister mit unterschrieben hat. Auch die Kreisstraßen werden von den Feuerwehren bei Unwetter mit beräumt.

Der Bürgermeister antwortete, dass der Landrat sich zu den Kommunen bekannt und dieses Thema elegant ausgespart hat. Auch wurde diese Angelegenheit nicht thematisiert.

Stadtrat Nössler regte an, diese Angelegenheit zu thematisieren.

Der Bürgermeister teilte mit, dass im Abwasserverband die Beschlussfassung zu den Gebühren für Abwasser erfolgte und keine Erhöhung und somit keine Mehrbelastung zu erwarten ist.

Der Bürgermeister informierte, dass auf der B187 zwischen der Autobahnanschlussstelle A9 und dem Betriebshof REMONDIS im Juli und August die Fahrbahndecke saniert und die Straße komplett gesperrt wird. Umleitungen werden weiträumig durch das Stadtgebiet gehen und insbesondere Zieko, Düben, Luko, Buro und Klieken betreffen. Die Ortsbürgermeister wurden darüber informiert.

Der Bürgermeister informierte, dass von der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Wittenberg eine Benachrichtigung einging, dass das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt den Friedhof mit den Teilobjekten Feierhalle und Kriegerdenkmal in der Wittenberger Straße 71a als Baudenkmal gewürdigt hat und daraufhin die Eintragung in das Denkmalverzeichnis erfolgt ist.

Der Bürgermeister merkte an, dass sich der Stadtrat damit noch einmal auseinandersetzen muss. Er ergänzte, dass es private Initiativen gibt, die dieses Denkmal für die Stadt kostenneutral sanieren wollen. Das Denkmal ist eine Arbeit des Bildhauers Gustav Seitz (1906-1969), zu dem es auch eine Seitz-Stiftung gibt.

Der Bürgermeister informiert im Zusammenhang mit der Anschaffung des neuen Lkw für den ländlichen Bauhof, dass sich die Verwaltung mit der Firma Toll Collect bezüglich der Befreiung von der Mautpflicht in Verbindung gesetzt hat. Das Fahrzeug wurde situativ/zeitweilig mautbefreit. Das bedeutet, dass bei situativ mautbefreiten Fahrten eine im Fahrzeug installierte On-Board-Unit (OBU) für die automatische Mauterhebung deaktiviert werden kann.

Stadtrat Krause stellte den Antrag, dass die bei der Eingemeindung der Gemeinde Stackelitz gesponserte Eiche auf dem Parkplatz am Amtshaus erneuert wird. Sie stellt für die Stadt Coswig (Anhalt) ein schlechtes Symbol dar, da sie völlig vertrocknet ist.

Stadtrat Nössler merkte an, dass die Verwaltung Kontakt mit der Baumschule Stackelitz aufnehmen sollte, sie wird vielleicht eine neue Eiche sponsern.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters, ob über den Antrag von Stadtrat Krause abgestimmt werden soll, antwortete dieser, dass er damit einverstanden ist, wenn man ihm zusagt, dass alles unternommen wird, was möglich ist.

Dies wurde vom Bürgermeister zugesagt.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Bürgermeister den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 25.06.2018

A. Clauß
Bürgermeister

Noeßke
Protokollantin